



Absender:

- 1.) Erklärung an den Veranstalter
- 2.) Durchschrift dieser Erklärung mit Gutachten an die Straßenverkehrsbehörde

E R K L Ä R U N G für die Teilnahme am Bad Godesberger Karnevalszug am 11. Februar 2018

Prunkwagen

Ich nehme mit einem Anhänger am o.a. Karnevalszug teil.

- 1. Anhänger mit Zulassung
 - amtliches Kennzeichen:
 - Kopie des Zulassungsscheins muß beigefügt sein
- 2. Anhänger ohne Zulassung
 - Anhänger ist nicht zugelassen und hat ein Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen.
Die hierin enthaltenen Anforderungen werden eingehalten.
 - Kopie des Gutachtens muß beigefügt sein.
 - Fahrzeug-Ident.-Nr.:
 - Wo befindet sich die Fahrzeug-Ident.-Nr.:
(z.B. Deichsel, Rahmen vorne rechts)

Durch die am Anhänger für den Zug vorgenommenen Um-, Auf- oder Erweiterungsbauten wird einschließlich der mitfahrenden Personen (pro Person ist von 80 Kg auszugehen) und Wurfmaterialien das zugelassene Gesamtgewicht nicht überschritten. Der Anhänger ist nicht wesentlich verändert und tangiert auch nicht in sonstiger Weise die Verkehrssicherheit. Sofern Personen auf dem Anhänger fahren, ist dafür zu sorgen, dass die Brüstung mindestens 1 Meter hoch ist und ein rutschfester Bodenbelag sowie Haltevorrichtungen für Personen vorhanden sind.

Die Bescheinigung der Versicherung über den Deckungsschutz für Brauchtumszüge muss für den Anhänger beigefügt sein oder das von der Versicherung unterschriebene Formblatt.

Sofern ein Kurzzeitkennzeichen benötigt wird, kann dies bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Name bzw. Bezeichnung und Anschrift des Vereins/der Gruppe

Name: Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Name und Anschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters

Name: Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Ort

Datum

Unterschrift des gesetzlichen/bevollmächtigten Vertreters